

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

10. Mai 2010

**Ergebnisprotokoll der 27. Sitzung der Verbandsversammlung
am 29.03.2010 um 17.00 Uhr in Leipzig**

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten
Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben während des öffentlichen Teils und 4 stimmberechtigten Mitgliedern im nicht öffentlichen Teil

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der
26. Verbandsversammlung, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Schulz, begrüßt die Anwesenden und die neuen Verbandsräte Herrn Zeitler und Herrn Quester. Er weist darauf hin, dass die Verbandsräte mit Schreiben vom 12.02.2010 über den Termin und die vorläufige Tagesordnung der 27. Verbandsversammlung (VV) in Kenntnis gesetzt wurden.

Am 12.03.2010 wurde den Verbandsräten und den Gästen die Einladung mit der aktualisierten Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen gemäß Verteiler zugesandt.

Am 20./21.03.2010 wurde in der Leipziger Volkszeitung die Durchführung der 27. VV bekannt gemacht.

Herr Schulz stellt die Beschlussfähigkeit der 27. VV durch Anwesenheit von

5 Verbandsräten fest. Herr zur Nedden fehlt entschuldigt. Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 26. VV. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

**TOP 2 Neubestellung eines Mitglieds der Gesellschafterversammlung der Neuen Harth GmbH
Beschlussvorlage 27 / 001 / 2010**

Herr Braun erläutert, dass durch die Neuwahl der Leipziger Stadträte auch eine Neuwahl der Leipziger Verbandsräte erforderlich wird. Dies bedeutet auch, dass die Vertretung der Stadt Leipzig in der Neuen Harth GmbH neu geregelt werden muss.

Die Verbandsräte machen von dem Angebot, einen kurzen Bericht über die bisherige GmbH-Arbeit zu bekommen, keinen Gebrauch.

Herr Schulz stellt die Frage, ob die beiden Leipziger Verbandsräte sich die Zeit in der Neuen Harth GmbH abwechselnd teilen wollen oder ob nur ein Vertreter gewählt werden soll?

Die Sitzung wird unterbrochen, damit sich die beiden Verbandsräte Herr Quester und Herr Zeitler über die Kandidatur beraten können. Im Ergebnis stellt sich Herr Zeitler zur Wahl.

Abstimmungsergebnis: 4:0:1

**TOP 3 Beschluss Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010
Beschlussvorlage 27 / 002 / 2010**

Herr Braun führt aus, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 in der 26. VV am 16.11.2009 behandelt worden ist. In dieser Sitzung wurde beschlossen, diesen Entwurf nach Einarbeitung einiger Änderungen (vgl. Begründung zur Beschlussvorlage 27 / 002 / 2010) öffentlich bekannt zu machen.

Der überarbeitete Entwurf hat vom 09.12.2009 bis zum 17.12.2009 in den Verwaltungen der Mitgliedsstädte des Zweckverbandes (ZV) ausgelegen. Die Frist für Einwendungen von Anwohnern und Abgabepflichtigen ist am 06.01.2010 abgelaufen. Im Ergebnis erfolgten keine Einwendungen oder Hinweise. Vor dem Hintergrund, dass in der heutigen Sitzung der Verbandsrat, Herr Quester, als Vertreter der Stadt Leipzig, neu in die VV des ZV bestellt worden ist, erläutert Herr Braun noch einmal die Eckdaten des Haushalts.

Herr Quester hinterfragt die geplante zeitliche Einordnung des Projektes „Seerundweg“ in das Jahr 2012 ff.. Herr Braun erläutert, dass es sich bei dem Projekt um keine reine Ringerschließung handelt und dieses Projekt bereits 2006 begonnen wurde. Weitere Wegeverbindungen werden parallel zu den Kanalverbänden geführt und sind in den vergangenen Monaten im Rahmen der Grundsanie rung durch die LMBV entstanden (vgl. auch Protokoll der 26. VV vom 26.11.2009, TOP 5 „Seerundweg“).

Herr Schulz trägt den Beschlusstext zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 gemäß Beschlussvorlage Nr. 27 / 002 / 2010 vor.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

TOP 4 Sachstand der aktuellen Projekte

Kurzer Kanalverbund (Harthkanal)

Herr Schulz berichtet über zwei Abstimmungsrunden bei der LMBV zum kurzen Kanalverbund. Da das Thema viele interessiert, waren auch viele „Akteure“ am Tisch, was die Umsetzung des Bauwerks verkompliziert. So muss die lichte Durchfahrtshöhe von 8,27 m, wie sie bei der Autobahnbrücke umgesetzt wurde, auch am Schleusenbauwerk am Südufer des Cospudener Sees durchgehalten werden, um kleineren Booten eine Durchfah rung ohne Mastlegung zu ermöglichen. Herr Schulz drückte seinen Ärger darüber aus, dass es seit September 2009 keinen wirklichen inhaltlichen Fortschritt in der Bearbeitung des Kanalverbundes gegeben habe und hier mindestens ein halbes Jahr Zeit verschenkt wurde.

Der ZV appelliert zur Vernunft in der Kostenfrage bei der Variantenfindung. Es geht hier nicht um das Maximum des Machbaren, sondern die Betreiber und Nutzer der Boote vor Ort sind als Maßstab heranzuziehen. Die Schleuse sollte als „Eventstätte“ und nicht als Störstelle begriffen werden! Dieses wird auch seitens der EVENT PARK GmbH & Co. KG, Herrn Job, betont. Er sehe eine verlängerte Wegeföhrung entlang des Kanals sogar als Aufwertung.

In der Diskussion bei der LMBV wurde die Hubbrücke zum Hauptthema, welche letztlich nur ein Detail des Schleusenbauwerks darstellt, dieses aber um 2 Mio. € verteuert. Eine vollständige Wegedurchgängigkeit kann an der Schleuse über die

Schleusentore erzielt werden. Ansonsten ist die Durchgängigkeit auch durch die Brücke am Südende des Kanalverbundes am Zwenkauer See gesichert.

Herrn Braun erläutert anhand einer Folie den Verlauf der Wegeführungen.

Das Thema „Umfahrung“ der Schleuse mit einem 1,3 km verlängerten Rundweg um den Cospudener See wurde diskutiert. Der Cospudener Rundweg wird sehr stark von Besuchern und Freizeitsportlern genutzt; eine Durchgängigkeit auf der gewohnten Trasse sollte beibehalten werden. Im Ergebnis der Diskussion wurde der verlängerte Rundweg, vor dem Hintergrund, dass die Hubbrücke 2 Mio. € Mehrkosten verursacht und diese bei Schleusung ohnehin eine Wartezeit für die Nutzer des Rundweges bedeutet, als zumutbar empfunden. Die so entstehende Verlängerung des Rundweges sollte mit ausreichender Wegbreite und geeigneter Oberfläche positiv kommuniziert werden.

Eine Überquerung der Schleusenkammer über die beiden Schleusentore scheint praktikabel und baulich mit einer max. Breite von 2,50 m möglich. Die Begehbarkeit der Schleuse, die aber auch mit der europäischen „Maschinenbaurichtlinie“ konform gehen muss, ist noch zu prüfen. Das Ergebnis ist der weiteren Planung vorbehalten.

Herr Braun berichtet zum Schleusenbauwerk, dass der ZV immer wieder auf den steigenden Wasserspiegel und noch vorhandene Verkippungsmöglichkeiten hinweist, um eine drohende Kostenexplosion abzuwehren. Seit 2007 versucht der ZV einen Anfang für die Umsetzung zu finden (Erdaushub), aber es tauchen immer wieder neue Rahmenbedingungen und Hemmnisse auf. Von naturschutzrechtlichen Problemen am Cospudener Südufer über Probleme der Wasserqualität bis hin zum aktuellen § 4-Problem der Mittelüberzeichnung und absehbar zu befürchtende bautechnische Probleme wegen zu hohem Wasserstand! Um in der Sache vorwärts zu kommen, hat der ZV den Kompromiss mitgetragen, die Hubbrücke mit zu planen, jedoch in der Hoffnung, dass diese nachträglich wieder herausgelöst werden kann.

Herr Braun geht kurz auf die aktuelle § 4-Situation ein:

Die beiden gleichberechtigten Schlüsselprojekte – der Kanalverbund Markkleeberger See – Pleiße und der „Harthkanal“ Cospudener – Zwenkauer See – würden einen Großteil der aktuellen § 4-Mittel binden. Würden sie in die Zeit nach 2012 geschoben, gäbe es ab 2013 kaum noch Spielräume für neue Vorhaben. Allerdings weisen die anderen aktuellen Projekte weitere Kostensteigerungen auf, so dass die Finanzmittellage immer kritischer wird. Deshalb wird in der Region gefordert, die Finanzierung mit GA-Fördermitteln zu untersuchen .

Die Region hat auch Markkleeberg dazu aufgerufen, diese Variante zu prüfen. Die Aussage des Kommunalen Forums Südraum Leipzig hierzu lautet jedoch, dass die 10 % Eigenanteile nicht zur Verfügung stehen. Der ZV verfügt ebenfalls nicht über den notwendigen Eigenanteil, folgt jedoch der ausdrücklichen strategischen Festlegung, Alternativen zu prüfen!

Herr Renno erläutert, das bereits 2006 die wirtschaftlichste Kanalvariante geprüft wurde und fragt, wer diese wieder verworfen habe. Herr Braun sagt dazu, dass das dies eine Entscheidung der Region ist, da die Maßnahme ein regionales Schlüsselprojekt ist und demnach viele Akteure Ansprüche auf die Ausgestaltung des Projekte anmelden.

Herr Zeitler schlägt vor, dass der ZV eine Druckkulissee aufbauen könne, dass der kurze Kanalverbund ohne Hubbrücke zu bauen sei oder man ganz darauf verzichten werde.

Herr Schulz weist darauf hin, dass bei der Eröffnung des wassertouristischen Schlüsselkurses 1 nur die Strecke bis zum Cospudener See berücksichtigt wird. Er appelliert an die Stadt Leipzig, hier den kurzen Kanalverbund und den Hafen Kap Zwenkau einzubinden. Frau Sommer stimmt der Überlegung zu, bei der Teileröffnung des Kurses 1 auch den kurzen Kanalverbund ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Herr Schulz schlägt vor, dem kurzen Kanalverbund einen Namen zu geben, Arbeitstitel: „Harthkanal“. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Rundweg Zwenkauer See

Herr Schulz berichtet, dass die Landesdirektion Leipzig einen 6 m breiten Rundweg um den Zwenkauer See ebenso will wie der ZV. Der Abschlussbetriebsplan Zwenkauer See wurde dahingehend geändert. Der von der LMBV anzulegende Hauptrundweg in 4,75 m Breite soll auf 6 m ausgebaut werden. Der ZV geht in Vorleistung und übernimmt für die um 1,25 m erweiterte Breite des Weges die Planungskosten. Die Finanzierung des Wegebbaus ist nicht abschließend geklärt.

Segelvereinshafen am Nordwestufer des Zwenkauer Sees

Herr Schulz berichtet über eine große Abstimmungsrunde in der Landesdirektion am 26.02.2010 mit Vertretern des LRA, Sportamtes Leipzig, der LMBV, des Landesseglerverbandes Sachsen, Leipziger Segelvereinen und des ZV. Thema war das „Landessegelsportzentrum“ am Zwenkauer See. Alle Beteiligten wurden auf

einen gleichen Informationsstand gebracht. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass der Bau des Hafenbeckens als ein Ziel der Region gesehen wird, aber nur über § 4-Mittel zu finanzieren ist. Alle anderen Fördermöglichkeiten scheiden aus.

Frau Sommer bestätigt dies: Die über § 4-Mittel zu finanzierenden Projekte haben sich verteuert und der „Maßnahmentopf“ ist überzeichnet. Der Fördermittelantrag wurde wiederholt in der regionalen AG „§ 4-Maßnahmen in Westsachsen“ diskutiert, mit dem Ergebnis, dass keine andere Fördermöglichkeit außer über § 4 möglich sei, diese Fördermöglichkeit aber nur mit dem neuen Verwaltungsabkommen ab 2013 zu berücksichtigen wäre.

Erikenbrücke

Herr Braun erläutert, dass das Vorhaben der Rad- und Fußgängerbrücke Mitte Februar dieses Jahres in das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren eingebracht wurde. Die beteiligten Behörden (Wasserbehörde, Naturschutzbehörde, Landesdirektion) haben 3 Monate Zeit zur Bearbeitung. Für das Brückenbauwerk werden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Der ZV darf keine Fördermittel für das Bauwerk einwerben. Deshalb ist die Maßnahme aus Fördermittelsicht auf die Stadt Leipzig zu verlagern, was das Thema verkompliziert. Ein Baubeschluss der Stadt liegt bereits im Entwurf vor, der Fördermittelantrag wird im Oktober 2010 gestellt. Da die Entwurfsplanung erst Mitte Februar vorlag, ist der ursprüngliche Termin für den Baubeginn im Oktober 2010 nicht zu halten.

Sachstand Gutachten Rölfs & Partner

Herr Braun führt kurz in die Thematik ein. 2003 wurde die Neue Harth GmbH gegründet, deren Hauptaufgabe die Betreuung des öffentlich geförderten Parkplatzes am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig ist. Faktisch wird die Betreuung aber von der EVENT Park GmbH und Co. KG durchgeführt. Obwohl die Betreuung des Parkplatzes nur eine untergeordnete Nebenaufgabe des ZV darstellt und der ZV die Parkplatzeinnahmen nur durchreicht, ist für den ZV und für die Neue Harth GmbH hierdurch erheblicher Aufwand entstanden. Der ZV muss als steuerrechtlicher Betrieb gewerblicher Art (BgA) Jahresabschlüsse erstellen und bedient sich externer Berater.

Rölfs & Partner erhielten den Auftrag, eine effektive, fördermittelkonforme und juristisch sowie steuerrechtlich saubere Lösung zu finden, die den Aufwand zwischen den Beteiligten minimiert.

Herr Klawa von Rölfs & Partner berichtet anhand von Folien, dass seiner Auffassung nach, alle Aktivitäten und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Parkplatz beim ZV belassen werden sollten. Die GmbH sei finanziell nicht potent genug, um steuerliche Risiken aufzufangen. Der Betreibervertrag sollte aufgelöst und die Gesellschaft könnte sich schwerpunktmäßig um Grundstücksgeschäfte kümmern.

Da bei dieser Konstruktion keine Veränderungen an den bestehenden Verträgen (Erbbaurechtsvertrag, Vergleichsvereinbarung, Durchführungsvereinbarung) notwendig werden, wäre diese Variante seiner Auffassung nach auch nicht fördermittelschädlich. Eine Abstimmung hierzu mit dem Fördermittelgeber steht noch aus.

Herr Bischof merkt an, dass die GmbH kein Selbstzweck sei und wenn die Regelung „wasserdicht“ sei und keinen Schaden für den ZV provoziert, die GmbH aufgelöst werden könne.

Herr Klawa bestätigt, dass das jetzige Betreibermodell des Parkplatzes nicht zwingend ist. Eine endgültige Sicherheit kann es nur nach Abfrage des Fördermittelgebers geben.

Herr Ober ergänzt, dass die Auflage zur Parkplatzbetreuung durch den Fördermittelgeber Bund erlassen wurde, nachdem der Parkplatz baulich realisiert war.

Herr Braun weist darauf hin, dass die Aufgaben der GmbH nicht verschwinden (Zahlungsverkehr, Abrechnungen, Verwaltungstätigkeit, Instandhaltung) und dementsprechend nicht auf die GmbH verzichtet werden kann, der ZV kann dies schließlich aus formalen Gründen nicht im Alleingang.

Sachstand Gutachten Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (bbvl)

Da der Vertreter der bbvl, Herr Weiß, nicht erscheint, wird der Punkt gestrichen.

Sachstand Architektursommer 2010

Herr Braun erläutert, dass es wichtig ist, bereits heute die Bürger in das Gebiet des Zwenkauer Sees zu locken, um für den See Bewusstsein zu schaffen und zu werben. So fanden die Sommerwanderung wie auch die Spurung einer Langlaufloipe im Gebiet sehr großen Zuspruch.

In diesem Kontext sind die Aktivitäten am Zwenkauer See, die hier im Rahmen des

Architektursommers Sachsen 2010 stattfinden, zu stellen. Herr Braun gibt eine Übersicht über die geplanten Aktionen. Neben Probezelten und geführten Erlebnistouren ist ein Höhepunkt der studentische Wettbewerb zur Gestaltung eines Rastplatzes am nördlichen Ostufer und am Südufer im Bereich des Eichholzes, wo bereits erste Ergebnisse präsentiert werden können, die an Ideenvielfalt und Qualität überraschen. Dem Protokoll wird eine Veranstaltungsübersicht zum Architektursommer 2010 am Zwenkauer See als Anlage beigefügt.

TOP 5 Sonstiges

Herr Braun berichtet kurz über die Messe „beach & boat“. In Sachsen gibt es einen riesigen Bedarf für Ferienhäuser/Ferienwohnungen vor allem im hochwertigen Segment. Gute Projekte am Wasser „funktionieren immer“ (Zitat Sparkasse).

Bei dem hier präsentierten „wassertouristischen Nutzungskonzept“, Kurs 1 der Stadt Leipzig, wurde die kurze Kanalverbindung zwischen Cospudener und Zwenkauer See, die in der Endausbaustufe zu diesem Kurs gehört, nicht erwähnt, was bei einigen Messteilnehmern mit Irritation aufgenommen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilkurs 1 des „wassertouristischen Nutzungskonzeptes“ am 20.08.2010 feierlich eröffnet wird.

Der anhängige Rechtsstreit mit der EVENT PARK GmbH & Co. KG zur 9. Abschlagsrechnung „Äußere Erschließung Event Park“ befindet sich kurz vor einer außergerichtlichen Einigung.

Zum Thema Rechtsstreit Parkplatzentwässerung hat Herr Dr. Dammert eine Vereinbarung vorgelegt. DDC und W & M zahlen den Schaden in Höhe von ca. 350.000 €. Die Parkplatzsanierung ist im Herbst 2010 geplant.

Herr Schulz plädiert dafür, die Vermarktung des Cospudener und Zwenkauer Sees offensiv anzugehen und im Tourismusbereich „Flagge zu zeigen“. Der ZV muss an der Außendarstellung der Seen mitarbeiten. So konnte in diesem Jahr die terminliche Überschneidung des Leipziger Wasserfestes mit dem Zwenkauer Laurentius-Fest vermieden werden und der Zwenkauer See wird im Rahmen des Wasserfestes ein Veranstaltungsort sein. Er kritisiert, dass es noch kein Schild an der BAB 38 gibt, das auf den Zwenkauer See hinweist.

Herr Quester kritisiert die nicht ausdifferenzierte Tagesordnung, die eine kurze

Sitzungsdauer vermuten lässt. Aus Termingründen verlässt er die VV.

Im Anschluss an diesen öffentlichen Teil folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Protokoll angefertigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Stefan Fürstenberg
stellv. Geschäftsführer

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Thomas Zeitler
Verbandsrat

.....
Volkmar Bischof
Verbandsrat

- Anlagen:
- Beschlüsse und Anwesenheitslisten
 - ZV Neue Harth – Veranstaltungsübersicht „Architektursommer 2010“

AnwesenheitslisteVerbandsräte und Stellvertreter:

Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Holger Schulz	Verbandsvorsitzender	Zwenkau	ja
Martin zur Nedden	stellv. Verbandsvorsitzender	Leipzig	ja
Thomas Zeitler	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Dr. Sabine Heymann	stellv. Verbandsrätin	Leipzig	nein
Roland Quester	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Ingo Sasama	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
Volkmar Bischof	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Heiko Metzloff	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein
Dr. Wolfgang Pfeifer	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Ralf Herrmannsdorf	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein

Geschäftsführung des Zweckverbandes:

Vorname Name	Funktion	anwesend
Kai Braun	Geschäftsführer	ja
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja

Weitere Anwesende:

Name, Vorname	Institution
Anlauf, Joachim	Landesdirektion Leipzig
Gebauer, Steffi	Stadt Zwenkau
Huwe, Alfons	LESG
Job, Nikolaus	EVENT PARK GmbH & Co. KG
Klawa, Patrick	RölfsPartner
Ober, Klaus	Neue Harth GmbH
Renno, Rüdiger	DENK-ai
Schwinke, Dieter	LESG
Sommer, Gesine	Landratsamt Landkreis Leipzig
Winkler, Elke	Stadt Leipzig